



Kostenübernahme

Zur Kostenübernahme müssen Sie den entscheidenden Antrag (formlos) bei Ihrem zuständigen Sozialhilfeträger (Jugendamt) stellen. Wird dem Antrag stattgegeben, erfolgt eine Kostenanerkennung des zuständigen Hilfeträgers.

Unser Einzugsgebiet

Die Leistung wird für Schülerinnen und Schüler vieler Schulen in der Region Hannover angeboten. Beim Einsatz unserer Schulassistenten*innen versuchen wir, ein hohes Maß an Flexibilität zu ermöglichen. Sprechen Sie uns einfach an.

Wir freuen uns, von Ihnen zu hören.

Gern laden wir Sie zu einem Gespräch ein.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Schulassistentz

Geschäftsbereich Kinder & Familie

Einrichtungsleiter und Koordinator Schulassistentz Michael Eggelmann

Ostring 10, 31655 Stadthagen
Tel. 05721 700-761, Fax 05721 700-768
m.eggelmann@plsw.de



Koordinator Schulassistentz Springe Dirk Fesel

Heidstraße 18, 31832 Springe
Tel. 05041 6484-301, Mobil 0160 5101816
d.fesel@plsw.de



Schulassistentz in der Region Hannover

Inklusive Bildung



Paritätische Lebenshilfe
Schaumburg-Weserbergland GmbH
Ostring 6, 31655 Stadthagen

Tel. 05721 700-0, Fax 05721 700-218
info@plsw.de
www.plsw.de



Stand 10/2021



Paritätische Lebenshilfe
Schaumburg-Weserbergland GmbH

Aufgaben Schulassistentenz

- Begleitung und Unterstützung bei der Teilhabe im Unterricht
- Hilfe zur Selbstorganisation (Materialien, Zeiten und Fristen)
- Begleitung und Orientierungshilfen auf dem Schulgelände, im Schulgebäude, im Klassenzimmer
- Begleitung in den Pausenzeiten / Mittagszeit
- Hausaufgabenbegleitung
- Begleitung bei Ausflügen, Unterrichtsgängen oder Projekten
- Hilfe zur Abwehr von Gefahrenmomenten / Krisenintervention
- Im Einzelfall auch eine einfache medizinische Versorgung bei Kindern mit Diabetes und Allergien im Rahmen der Grundpflege
- Unterstützung bei einfachen grundpflegerischen Leistungen; z. B. beim Toilettengang oder bei der Versorgung mit Inkontinenzmaterialien

„Jeder Mensch hat unbehinderten Zugang zu inklusiver Bildung in Kindertagesstätten, Schulen und Erwachsenenbildung, zu kulturellen, spirituellen, sportlichen und Freizeitangeboten. Beeinträchtigte Menschen werden dabei nicht benachteiligt oder diskriminiert.“

(Bundesvereinigung Lebenshilfe)



Wer hat Anspruch auf Schulassistentenz?

Ein Unterstützungsbedarf wird Schülern*innen gewährt, die eine körperliche, geistige und/oder sozial-emotionale Beeinträchtigung haben. Schulassistentenz ist grundsätzlich für jede Schulform sowie bei jeder schulischen Ausbildung möglich.

Schulassistentenz trägt durch eine individuell abgestimmte Unterstützung dazu bei, dass der/die Schüler*in entsprechend seiner/ihrer Möglichkeiten inklusiv und wohnortnah beschult werden kann. Mithilfe der Schulassistentenz soll erreicht werden, dass das Kind im Umgang mit seiner Beeinträchtigung so weit wie möglich selbstständig am Unterricht teilnehmen kann.

Was leistet eine Schulassistentenz?

Schulassistenten*innen ermöglichen durch unterstützende Tätigkeiten vielfältiger Art Kindern und Jugendlichen mit kognitiven und/oder körperlichen Einschränkungen einen möglichst erfolgreichen Besuch allgemeinbildender Schulen, Förderschulen und weiterer Bildungseinrichtungen.

Durch unsere Schulassistenten*innen unterstützen wir die Integration von Menschen mit Beeinträchtigung in die bestehenden Angebote unseres Bildungswesens.